



Zweckverband Breitband Altmark

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Beschluss der Verbandsversammlung über den Jahresabschluss 2016 des Zweckverbandes Breitband Altmark sowie die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers

Nach §§ 118, 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) in der aktuell gültigen Fassung i. V. m. §16 Abs. 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der aktuell gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung des Zweckverbandes Breitband Altmark vom 22.03.2022 Folgendes beschlossen:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 und erteilt dem Verbandsgeschäftsführer für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung.

Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2016 des Zweckverbandes Breitband Altmark mit Rechenschaftsbericht liegt nach § 120 Abs. 2 KVG LSA vom 14.04.2022 bis zum 27.04.2022 öffentlich zur Einsichtnahme während der Dienststunden beim

Zweckverband Breitband Altmark
Bahnhofstraße 6
29410 Hansestadt Salzwedel

aus.

Hansestadt Salzwedel, den 22.03.2022

Kluge
Verbandsgeschäftsführer



-Siegel-